

Antrag
des Freistaates Sachsen

Beschluß der Bundesregierung vom 27. März 1998 zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion
und
Ersuchen der Bundesregierung

Bericht und Stellungnahme der Bundesregierung zur Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahre 1997 und zu den Konvergenzberichten der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts und zur Stellungnahme der Deutschen Bundesbank

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 25. März 1998

Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts vom 25. März 1998

Stellungnahme des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank zur Konvergenzlage in der Europäischen Union im Hinblick auf die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 26. März 1998

Punkt 1 der 724. Sitzung des Bundesrates am 24. April 1998

Der Bundesrat stellt fest:

- 1. Der Bundesrat bekräftigt seine am 18. Dezember 1992 zum Vertrag vom 07. Februar 1992 über die Europäische Union einstimmig gefaßte Entschließung. In dieser heißt es u. a.:**

" Der Bundesrat begrüßt, daß im Rahmen der Europäischen Union die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft vorgesehen ist. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist ein wichtiger Schritt zur Vertiefung der Integration im Rahmen der Europäischen Union, die so bald wie möglich zur Politischen Union ausgestaltet werden sollte...

Ausgeliefert am 22. APR. 1998

Der Bundesrat nimmt die Besorgnisse in der Bevölkerung über die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung ernst. Es muß daher alles getan werden, damit sich diese Sorgen als gegenstandslos erweisen. Die Stabilität der Währung muß unter allen Umständen gewährleistet sein...

Dabei werden beim Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion die Stabilitätskriterien eng und strikt auszulegen sein. Die Entscheidung für den Übergang zur dritten Stufe kann nur auf der Grundlage erwiesener Stabilität, des Gleichlaufs bei den wirtschaftlichen Grunddaten und erwiesener dauerhafter haushalts- und finanzpolitischer Solidität der teilnehmenden Mitgliedsstaaten getroffen werden. Sie darf sich nicht an Opportunitätsgesichtspunkten, sondern muß sich an den realen ökonomischen Gegebenheiten orientieren."

In der Entschließung vom 18. Dezember 1992 hat der Bundesrat auch betont, daß die Bundesregierung für ihr Stimmverhalten bei dem Beschließen des Rates nach Artikel 109 j Abs. 4 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft des zustimmenden Votums des Bundesrates bedarf.

2. Die Bundesregierung hat den Bundesrat um Zustimmung dazu ersucht, daß die Vertreter der Bundesregierung in den Europäischen Räten Anfang Mai 1998 der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 25. März 1998 zum Teilnehmerkreis an der Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu folgen beabsichtigen.
3. Der Bundesrat hat dieses Votum in einer gründlichen Beratung unter Würdigung der Berichte und Stellungnahmen der Bundesregierung, der Europäischen Kommission, des Europäischen Währungsinstituts und der Deutschen Bundesbank vorbereitet. Er hat auf dieser Grundlage die Erfüllung der in Artikel 109 j Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgelegten und in den einschlägigen Protokollen quantifizierten Kriterien geprüft.
4. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben zur Erfüllung der Kriterien einen bemerkenswerten Fortschritt im Konvergenzprozeß erreicht. Die Inflation ist wirksam bekämpft worden; jedoch kann eine allgemeine Stabilitätskultur noch nicht überall als gesichert gelten. Die langfristigen Zinsen haben sich auf niedrigem Niveau weitgehend angeglichen und die Wechselkurse sind über einen langen Zeitraum stabil. Auch bei der Begrenzung der Defizite in den

öffentlichen Haushalten sind erhebliche Fortschritte gemacht worden; allerdings war der Abstand zum Grenzwert zumeist recht knapp und wurde in den meisten Fällen erst 1997 erreicht. Nach den Angaben im EWI-Bericht wurde die Defizitquote vieler Mitgliedstaaten in 1997 durch Maßnahmen mit zeitlich begrenzter Wirkung beeinflusst. In Italien war deren Ausmaß mit 1 % des BIP und in Frankreich mit 0,6 % des BIP ausschlaggebend dafür, daß der Referenzwert von 3 % des BIP eingehalten werden konnte.

5. In Übereinstimmung mit der Deutschen Bundesbank ist der Bundesrat aber der Auffassung, daß der hohe Schuldenstand mehrerer potentieller Teilnehmerstaaten Anlaß zur Besorgnis gibt. Die Schuldenquote hat 1997 nur in drei von den vorgeschlagenen 11 Teilnehmerstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion unterhalb des Referenzwertes gelegen. Bei sechs der potentiellen Teilnehmerstaaten sind weiterhin deutliche Anstrengungen zur Verringerung der Schuldenquote über mehrere Jahre erforderlich; bei zwei der potentiellen Teilnehmerstaaten bestehen hinsichtlich einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand ernsthafte Besorgnisse.

Diese Besorgnisse lassen sich nur ausräumen, wenn durch die betroffenen Mitgliedstaaten zusätzliche substantielle Verpflichtungen eingegangen werden, innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes ihren Schuldenstand auf den Referenzwert zurückzuführen.

6. Der Bundesrat kommt nach Abwägung der Chancen und Risiken und der politischen Bedeutung der Währungsunion zu folgenden Ergebnissen:

- Die Währungsunion bringt einschneidende Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes für die Wirtschaftspolitik und die Unternehmen mit sich. Ihre Auswirkungen sind nicht auf den Geld- und Währungsbereich beschränkt. Auch die Güter- und Faktormärkte sind von ihr erheblich betroffen - ebenso wie umgekehrt eine möglichst spannungsfreie realwirtschaftliche Entwicklung mitentscheidend für den Erfolg der Währungsunion ist.
- Die längerfristig erwarteten Wohlfahrtsgewinne durch die Währungsunion werden sich nur realisieren lassen, wenn sich insbesondere Lohn- und Sozialpolitik rasch und umfassend auf die neuen Gegebenheiten einstellen. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in den meisten Teilnehmerländern ist eine hinreichend flexible Reaktion der Güter- und Arbeitsmärkte auf unterschiedliche Produktivitätsentwicklungen und gravierende Marktentwicklungen unverzichtbar.

- In der Währungsunion können sich unverschuldete und selbstverschuldete regionale Disparitäten entwickeln. Der Maastrichter Vertrag sieht vor, daß diese von den Mitgliedstaaten durch eigene Anstrengungen zu bewältigen sind. Zwar schließt der Maastrichter Vertrag (Art. 104 b) eine Schuldenübernahme zwischen Mitgliedstaaten oder durch die Gemeinschaft aus. Doch sollte klargestellt werden, daß auch zusätzliche Transferleistungen bei dem derzeit angestrebten Grad der Integration keine Lösung für regionale oder nationale Probleme sein dürfen.
- Die dauerhaften Erfolgchancen der Währungsunion werden vor allem auch von einer befriedigenden realwirtschaftlichen Entwicklung in allen Teilen der Union bestimmt. Damit verlieren jedoch die im Vordergrund der Konvergenzprüfung stehenden Kriterien nicht an Bedeutung. Ganz im Gegenteil, je weniger die Kriterien erfüllt sind und als dauerhaft gewahrt gelten können, desto größer sind auch die Risiken für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in der Währungsunion, und desto weniger werden die an die Währungsunion gestellten Erwartungen erfüllbar sein.
- Die Währungsunion ist ein historisch einzigartiges Projekt. Sie darf auch im weiteren Verlauf nicht scheitern. Die ökonomischen Grundlagen müssen sowohl beim Eintritt in die Währungsunion stimmen, als auch auf die Dauer tragfähig sein. Für die Glaubwürdigkeit kommt es maßgeblich darauf an, daß alle Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen im Einklang mit den vielfach erklärten Prinzipien handeln. Nur so wird sich in Europa die erforderliche Stabilitätskultur entwickeln können.
- Zum Erfolg der Währungsunion gehören eine mit dem Stabilitätsziel in Einklang stehende Wirtschaftspolitik sowie eine zügige Anpassung des staatlichen und privaten Sektors an die neuen Rahmenbedingungen. Trotz der erheblichen Fortschritte, die auf diesen Feldern mittlerweile erzielt wurden, sind bei den teilnehmenden Mitgliedstaaten noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um im gesamten Währungsraum verlässliche Voraussetzungen für eine dauerhafte Stabilitätsgemeinschaft zu schaffen.
- Der Bundesrat hält den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion für stabilitätspolitisch vertretbar. Er stimmt der Absicht der Vertreter der Bundesregierung, dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu folgen, unter der in Ziffer 5 angeführten Bedingung zu. Er verbindet damit die Erwartung, daß die Bundesregierung auch in Zukunft mit Nachdruck auf die

Sicherung der bisher erzielten Konvergenz und die baldige Erfüllung der Konvergenzkriterien auch in den Fällen hinwirkt, in denen sie noch nicht erfüllt sind.

- Aus der deutschen Zustimmung zum Beginn der WWU dürfen sich für Deutschland zugunsten anderer Teilnehmerstaaten an der WWU keine Belastungen durch Transferleistungen ergeben, die zur nachhaltigen Erfüllung der Konvergenzkriterien beitragen sollen. Die Belastungen Deutschlands aus Beiträgen und sonstigen Leistungen auf europäischer Ebene dürfen sich nicht erhöhen. Teilnehmerstaaten an der Wirtschafts- und Währungsunion können zudem keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Kohäsionsfonds haben.
- Der Bundesrat sieht in einer stabilen Wirtschafts- und Währungsunion einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes. Eine erfolgreiche Wirtschafts- und Währungsunion kann die marktwirtschaftliche Entwicklung und damit den wirtschaftlichen Wohlstand stärken. Über den rein wirtschaftlichen Bereich hinaus kann die Währungsunion ein wichtiger Schritt hin zu einer weiterführenden politischen Einigung in Europa sein. Die künftige europäische Währung muß aber so stabil sein und bleiben wie die Deutsche Mark. Der dauerhafte Zusammenhang zwischen Währungsunion und politischer Union darf nicht aufgegeben werden.